

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 111 (1985)
Heft: 49

Rubrik: Bundeshuus-Wösch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

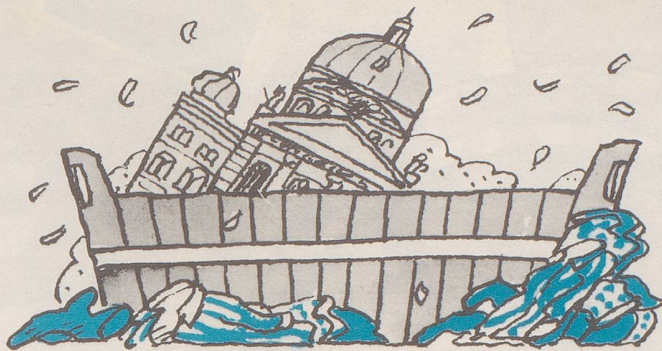
Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Armee hatte beim Gipfeltreffen in Genf ihren grossen Auftritt. Dieses friedentiftende Land hat also auch Soldaten und dazu noch schwerbewaffnete! Damit falschen Informationen vorgebeugt werden konnte, wurde gleich noch ein Aufklärungsstand eröffnet. Für die ausländischen Journalisten, die davon reichlich Gebrauch machten. Reagan aber wurde von Furgler persönlich darüber aufgeklärt, dass der Regimentskommandant ein Zivilist sei, und zwar ein Generaldirektor der Nationalbank, was Ronnie in grosses Erstaunen versetzte. Er wird sofort Massnahmen zur Verteidigung des Dollar gegen einen dermassen militarisierten Schweizer Franken anordnen. Und sei es mit Laser im Weltall ...



Der Informationsstand war (leider) schon geschlossen, als man vernahm, dass sich ein Leutnant im Bündnerland sein Offizierszimmer mit sonderbaren Postern verschönert hat. Nicht mit weiblichen Nackedeien, nein! Mit einer Hakenkreuzfahne. Originalton aus dem EMD: «So ein ...» Übersetzung für die breite Öffentlichkeit: «Peinliche Angelegenheit.» Der Schweizer Dätel wird es eher mit dem Originalton halten ...



Bundeshuus-Wösch

Ja, das eidgenössische Soldatenmesser! Die absolute Waffe gegen Konservendosen und renitente Weissweinflaschen! Ein international anerkanntes Wunderding, neustens im «Multipack» mit einer «Swatch» an den Ausländer gebracht. Grosse Gefahr droht diesen Qualitätsprodukten, und zwar von seiten der Kriegsfilmproduzenten: Der Rambo-Dolch mit seinem von «überlebensnotwendigen Utensilien» vollbepackten Griff findet bei der jungen Generation reissenden Absatz. Ein neuer Vorstoss auf Bundesebene gegen verrothende Filme tut not. Die Messerfabrikanten werden geschlossen hinter den Initianten

stehen. Aus patriotischen Gründen, versteht sich.



Im Rahmen des sogenannten Effi-Programms soll ein findiger Beamter mit dem Ziel, das im Überfluss vorhandene Büromaterial besser zu nutzen, vorgeschlagen haben, eine Verordnung zu erlassen, wonach veraltete Akten nicht dem Papierwolf zu übergeben, sondern als Suddelpapier zu «rezyklieren» seien. Es könnten damit etliche Tonnen Papier eingespart werden. Im weiteren nahm der Mann den Büroklammernverschleiss unter die Lupe und errechnete, dass pro Abteilung der Bundesverwaltung täglich mindestens 20 bis 30 noch brauch-

bare Büroklammern den Weg in die Papierkörbe nehmen. Das gibt, aufs Jahr und die ganze Verwaltung umgerechnet, eine Klammernverschwendung von jährlich mindestens einer halben Million Exemplaren oder runden 500 bis 600 Kilo. Die für das Reinigen der Fingernägel und das Ohrengrubeln verkrümmten Klammern sind in diesen Zahlen nicht eingerechnet. Nun soll der Bundesrat mit einem eigentlichen Wiederverwendungsgebot der Wegwerfmentalität der Beamten im Klammernbereich zu Leibe rücken, denn Klammern dürfen aus dem Effi-Programm nicht ausgeklammert werden, wenn Effi mehr sein soll als nur ein effizientes Manöver zur Vortäuschung von Effizienz. Hat der Mann nicht recht? Am Beamtentpult muss beginnen, was als Vorbild leuchten soll im Vaterland!



Leo Schürmann, seines Zeichens SRG-Boss, hat am Radio die Voranmeldung seiner 1987 fälligen Demission mit einer Betrachtung über die «Unsterblichkeit der SRG» ergänzt. Die einen mögen sich trösten und die andern ärgern ob dem Gedanken, dass die SRG unsterblich ist – was gleichviel bedeutet wie: Sie kann nicht sterben. Ein Glück, dass nicht auch noch die SRG-Generaldirektoren unsterblich sind. *Lisette Chlämmerli*

Entweder – oder – oder

Die Nationale Aktion fordert, für Asylbewerber «straff geführte Arbeitslager» einzurichten. – Entweder hat die NA vergessen, dass die Konzentrationslager von ihrem Ursprung her «straff geführte» Arbeitslager waren, oder sie weiss es und nimmt unheilvolle Parallelen in Kauf, oder sie stützt sich ganz einfach ab auf Artikel 64bis der Bundesverfassung, wo es heisst: «Der Bund ist befugt, den Kantonen zur Errichtung von Straf-, Arbeits- und Besserungsanstalten Beiträge zu gewähren.»



Bundespräsident Kurt Furgler hat am Genfer Gipfel nach allgemeiner Meinung überdurchschnittliches staatspolitisches Format gezeigt, so dass sich auf Ende der Bundespräsidentschaft die Frage stellt, was ihm unser Land noch bieten kann. – Entweder tritt die Schweiz im kommenden Jahr der Uno bei, um zur gegebenen Zeit Furgler als Kandidat für das Generalsekretariat zu portieren, oder der Magistrat mit seinen Russisch- und Englischkenntnissen erwirbt die russische wie die amerikanische Staatsbürgerschaft, um bei den nächsten Ausmachungen im Zentralsekretariat beziehungsweise den nächsten Präsidentschaftswahlen mitzumixen, oder er tritt zum geistlichen Stand über, da sich auch der Papst aus Polen eines Tages zurückziehen wird.



Der Bundesrat will mit seiner neusten Botschaft dem Parlament den Grundsatzentscheid überlassen, ob und wie die Totalrevision der Bundesverfassung weitergeführt werden soll. – Entweder wird das Malaise der sechziger Jahre mit einem Totalflop der Totalrevision durch das Malaise der achtziger Jahre abgelöst, womit Bewährtes erhalten bleibt, oder das Parlament bläst dem zögernden Bundesrat den Marsch, in dem es ihm seinen bereits 1966 gefassten Grundsatzentscheid unter die Nase hält, oder es gilt, nicht so sehr die Verfassung als vielmehr Regierung und Parlament total zu revidieren.

